

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 54 (1979)
Heft: 9

Rubrik: Zeitung = Journal = Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktion/Rédaction/Redazione:
FHD Gysler-Schöni Rosy
Lyssachstrasse 9, 3400 Burgdorf
Telefon privat 034 22 00 68

Collaboratrice de langue française:
Cond Décosterd Christiane
1099 Villars-Tiercelin
Téléphone P 021 93 44 65

Collaboratrice di lingua italiana:
Capo gr Cristina Carnat
Via Schelcie 27, 6612 Ascona
Telefono P 093 35 19 55

Inserate/Insertions/Inserzioni: Margrit Amsler-Pauli, 5224 Unterbözberg, Telefon 056 41 06 77

Mit dem FHD-Rucksack auf Reisen

«Ja darf man denn den Militärrucksack ins Ausland mitnehmen?!» fragte uns vor einigen Wochen ein ebenfalls reiselustiger Schweizer auf dem Flugplatz von Lima. «Aber sicher!» antworteten mein Mann und ich ihm fast gleichzeitig. Laut Ziffer 4.147.f des Dienstreglementes und der nachträglich eingeholten Auskunft bei der Gruppe für Ausbildung, Abteilung Rechtsdienst, steht dem ausserdienstlichen persönlichen Gebrauch des Rucksacks im Ausland tatsächlich nichts im Wege. Auch Feldstecher, Feldflasche und Besteck dürfen mit ruhigem Gewissen mit auf Reisen genommen werden.

Während Feldflasche und Essbesteck uns auf unserer Anden-Wanderung, die uns über bis 4200 Meter hohe Pässe führte, gute Dienste leisteten, und der Feldstecher uns die sich am Ufer des Urubambas tummelnden Affen und sonnenbadenden Alligatoren näher heranholte, versagte mein FHD-Rucksack fast in jeder Hinsicht.

Schon im Einführungskurs im vergangenen Herbst hatten wir uns über die zweifelhafte Diensttauglichkeit dieses Gepäckstücks unterhalten. Dennoch liess ich mich dazu hinreissen, dieses Trainingshalber auf unsere Reise mitzunehmen. Schon am ersten Marschtag stellte sich heraus, dass ich den Schlafsack nicht mehr wie vorgesehen quer unter den Deckel schnallen durfte: Im hohlen Kreuz über Berge zu steigen, macht keinen Spass! Also wurde er der Höhe

nach in den Sack gestellt, was zur Folge hatte, dass mein Mann einige meiner Sachen übernehmen musste. An einem Regentag musste er dann gar meinen Schlafsack tragen, damit meine Sachen nicht ganz durchnässt wurden. Voller Neid und gar nicht glücklich verglich ich immer wieder meinen schäbigen Sack mit seinem feinen Militärrucksack mit Rückengestell, Lederboden und allem Drum und Dran.

Vielleicht sind auch Sie, liebe Leserin, schon mal auf die unglückselige Idee gekommen, mit dem FHD-Rucksack auf längere Wanderungen zu gehen. Wenn der Aerger über diesen auch bei Ihnen nicht ausblieb, so darf ich jetzt auch Sie damit trösten, dass ab 1. Januar 1981 an alle FHD ein neuer «Superrucksack» abgegeben werden wird. Um die Vorfreude zu steigern, werden wir in einer andern Nummer näher darauf eingehen.

FHD Rosy Gysler

Zwei Schwestern aus Illnau im FHD

sm. Adrett sehen sie aus, die beiden Uem-Rekruten Paola und Francesca Winkler aus Illnau! Sie tragen ihre gut sitzende graublau Uniform mit ebenso viel Charme wie Würde und strafen alle bösen Zungen Lüge, die da behaupten, die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes seien mehr oder weniger alles Mannweiber. Sie kommen auch beide aus ausgesprochen weiblichen Zivilberufen: Paola (22) ist Arztgehilfin, ihre jüngere Schwester Francesca (20) Kosmetikerin. Woher also mochte um alles in der Welt ihr Wunsch gekommen sein, sich in eine Uniform stecken zu lassen, militärische Umgangsformen zu erlernen und sich darauf vorzubereiten, in einer von Männern regierten Militärwelt, Seite an Seite mit den Graugrünen, in regelmässigen Abständen Dienst zu tun? Und dann noch beide gemeinsam?

Wir haben die Schwestern Winkler während einer Felddienstübung in Amriswil besucht, neugierig darauf, wie sie ihren zu Ende gehenden Einführungskurs (dreieinhalb von insgesamt vier Wochen waren bereits überstanden) erlebt haben. Auf unsere Frage nach dem «Warum?» bekamen wir

von beiden die ebenso spontane wie sachliche Antwort: «Unser Vater ist Offizier in der Schweizer Armee. Wir sind also sozusagen mit dem Gedankengut der Landesverteidigung aufgewachsen. Da war es für uns eigentlich selbstverständlich (und ganz freiwillig!), unseren Beitrag zu leisten. Gemeinsam beschlossen wir, ein Jahr Urlaub von unseren Berufen zu nehmen und dieses Jahr zu unserer persönlichen Fortbildung und Weiterentwicklung zu nutzen. Als erstes war da die „Rekrutenschule“ im Frauenhilfsdienst dran.» Anschliessend werden sich die beiden hübschen Schwestern in Griechenland von den überstandenen Strapazen erholen, und danach steht noch ein längerer Engländeraufenthalt auf dem Programm.

Wie fühlt man sich so als weiblicher Soldat?

«Ausgezeichnet! Wir würden den Einführungskurs gerade nochmals besuchen. Man lernt eine Menge dazu (auch Dinge, die im Privatleben von unschätzbarem Wert sind!), geniesst eine tolle Kameradschaft und hat vor allem das Gefühl, *etwas wirklich Sinnvolles, Nützlich* zu tun!» – Wie aus einem Munde kam diese positive Antwort. Auf die Frage, ob es da auch Negatives, Unangenehmes zu erwähnen gäbe, nach einigem zögerndem Nachdenken: «Besonders am Anfang des Kurses gab es so gut wie keine Freizeit. Die Übungen können körperlich ganz schön anstrengend sein, und bei jedem Wetter im Freien zu kampieren, ist auch nicht unbedingt jedermanns Sache. Vielen bereitet anfänglich das Schulbankdrücken einige Mühe, denn die allermeisten sind der Schulzeit doch schon seit etlichen Jährchen entwachsen.»

Zu einem reich befrachteten Programm kommen in unregelmässigen Abständen



Paola beim konzentrierten Arbeiten am Telex.



Heliomalt

Hochwertiges Stärkungsgetränk
der sonnige Tagesbeginn

SMG Hochdorf



Francesca scheint der Umgang mit dem Funkgerät viel Spass zu machen.

Nachtübungen (genannt «Maibummel»), Biwakieren mit Abkochen im Freien (Speck und Eier am offenen Feuer um 5 Uhr früh schmecken besonders gut!) und Übungen in Erster Hilfe. Einmal während des Kurses wechselte die Gruppe nach Kloten über, wo die Uebermittlungszentrale besichtigt und deren Bedienung erlernt wurde. Eigentlicher Kursort ist die Kaserne Bernrain in Kreuzlingen, die den Mädchen ganz komfortable Unterkunft mit Fünfbettzimmern, Duschkabine und Feldküchenkost bietet. In Amriswil befanden sie sich während einer dreitägigen Verlegung, um den Tag der offenen Tür vom 16. Mai vorzubereiten. Dem Besucher bot sich hier die Gelegenheit, in der geräumigen Festhalle ein ganzes Uebermittlungszentrum (mit Fernschreibern und Telefonzentrale) und die der Abteilung Administration zugehörige Kanzlei zu besichtigen und sich bei einer Tonbildschau über den Frauenhilfsdienst im allgemeinen zu informieren. Ausserdem war auf dem Marktplatz ein mobiler Briefftaubenschlag errichtet worden, wo man über die erstaunlichen Leistungen der fliegenden Kuriere Auskunft erhielt und sie gar selber starten durfte. Bei einem solchen Experiment überraschten wir Oberst Ernst Winkler, der natürlich seine zwei Töchter besucht hatte, und den wir kurz nach seiner Meinung über den FHD aus eigener Anschauung befragten. Er habe im Laufe seiner militärischen Karriere oft mit den Damen in Uniform zu tun gehabt (auch er ist in der Uebermittlung eingeteilt) und

sei voll Bewunderung für deren Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen. Nach seiner Erfahrung würden sie sofort in der jeweiligen Abteilung integriert und voll akzeptiert. Die Männer erwiesen sich grösstenteils als Gentlemen den Frauen gegenüber, die keineswegs belächelt, sondern im Gegenteil bewundert (und zuweilen auch bedauert) würden. An Dienstfeier mache es ihnen so schnell kein Soldat nach, man spüre eben, dass sie freiwillig da seien. Partnerschaft und Kollegialität zwischen den Geschlechtern sei hier nicht nur ein leeres Wort.

Dieser gekürzte Bericht über die Schwestern Paola und Francesca Winkler, die im Einf K 1179 ihre Ausbildung als Uem FHD absolvierten, ist kürzlich im «Kiebitz» (einer lokalen Wochenzeitung für Illnau-Effretikon, Lindau und Umgebung) erschienen. Die Redaktion dankt für die Einwilligung zum Abdruck.

La femme et la défense générale

Il se répand au sujet de la femme et de la défense générale une somme de malentendus considérable. Depuis l'introduction du suffrage féminin sur le plan fédéral, de nombreuses voix s'élèvent pour demander l'institution d'un service militaire obligatoire pour les femmes. Diverses analyses ou prises de position, souvent contradictoires, ont été publiées. Grâce à l'ancien chef du Service complémentaire féminin, Mme Andrée Weitzel, la religion du Conseil fédéral et du parlement va être faite sous peu.

Le gouvernement a en effet chargé Mme Weitzel, qui fut de nombreuses années la fonctionnaire de langue française la plus haute placée dans la hiérarchie fédérale et qui s'est souvent battue pour l'égalité des chances à l'intérieur de l'administration, de rédiger un rapport circonstancié sur «la femme et la défense générale».

Disons d'emblée qu'il ne s'agit pas d'une militarisation de la femme et que le Département militaire fédéral ni le Conseil fédéral ne songent à doubler les effectifs militaires masculins en recourant à l'enrôlement des femmes. Il s'agit pour l'heure de dresser un inventaire des problèmes, de faire le point de la situation, afin d'envisager les solutions possibles – et sans doute multiples – d'une meilleure collaboration de la femme à l'effort de défense générale.

La difficulté essentielle du travail auquel se livre Andrée Weitzel réside dans l'absence quasi totale de littérature et de documents sur le sujet. Certes, toute nation industrielle comparable à la Suisse est confrontée à ce problème. Mais les études globales sont rarissimes et le plus souvent ultra-confidentielles. Il convient donc de faire oeuvre de pionnier, «se documenter, analyser les nécessités et les besoins pour la défense comme pour les femmes elles-mêmes, étudier les possibilités personnelles et matérielles d'organisation et d'infrastructure en ayant toujours à l'esprit que la défense n'est pas un but en soi, mais que la vie normale de la société doit se poursuivre et continuer son évolution propre», confie Mme Weitzel. La gageure est énorme et l'approche délicate. Et il n'est pas indifférent à l'auteur du rapport que des femmes réfléchissent d'or et déjà à un engagement plus prononcé de leur personne et de celle de leurs compagnes dans la défense générale du pays. Le rapport Weitzel sera un ferment; de la discussion qu'il engendrera naîtront les décisions des années 80. Mais le débat mérite d'être lancé dès aujourd'hui et mené non dans quelques cénacles d'initiées mais bien sur la place publique.

Femme terroriste, femme cosmonaute, femme à la maison, femme-enfant et femme-objet, la panoplie des préjugés et des formules est fort garnie. On néglige cependant les rôles éminemment constructifs joués par des femmes dans la Protection civile, dans le service de la Croix-Rouge et dans les sociétés de samaritains, voire dans l'aide en cas de catastrophes à l'étranger, pour ne considérer que l'engagement «militaire» de bon nombre de Suissesses dans le Service complémentaire féminin.

C'est oublié bien vite que la femme de 35 ans et plus, qui ne peut plus s'enrôler dans le SCF en raison de son «âge», bénéficie d'une expérience et – souvent – d'une disponibilité infiniment plus grandes qu'une «jeunette» de 20 ans. La participation active de toute femme à la défense générale du pays est hautement souhaitable et les formes d'engagement possibles doivent être mieux définies.

Le tout – on peut déjà l'affirmer – débouchera sur la reconnaissance expresse d'un droit de la femme à être formée à sa défense et à sa survie, ainsi qu'à celles des siens.

Faire le coup de feu ne s'apprend pas en quinze jours; le maniement d'une arme nécessite une préparation plus longue. Ce n'est donc vraisemblablement pas dans cette direction que les recherches de Mme Weitzel nous mèneront. En revanche, la

Coop-denn heute zählt doch was man zahlt!



formation des femmes à toutes les mesures et parades utiles en cas de danger ou de catastrophes, naturelles ou non, qu'il s'agisse de tremblements de terre, d'inondations, d'incendies ou de conflits de toutes natures, paraît bien être aujourd'hui aussi essentielle que l'apprentissage de la lecture ou de l'écriture. Michel Margot

Dieser Artikel wurde der Tageszeitung «Der Bund» entnommen. Die Redaktion dankt für die Einwilligung zum Abdruck.



Ecke der Präsidentin

Hochgeachteter Herr Bundesrat . . .

Vor mehr als hundert Jahren haben unsere Vorfahren die Bundesverfassung einer Totalrevision unterzogen. Heute umfasst unser Grundgesetz eine Menge von Artikeln, die nur noch schwer lesbar und kaum mehr verständlich sind. Ich ergötze mich immer wieder von neuem an der ausführlichen Regelung über die gebrannten Wasser (mit über 50 Zeilen ein Wasserkopfgebilde), während unserem Bankenwesen ganze 4 Zeilen gewidmet sind. Vieles, das im Laufe der Zeit wichtig schien, ist heute Ballast und macht unser Verfassungswerk zu einem üppig wuchernden Gesetzesgestrüpp, zu einem Tummelplatz für Spezialisten. Aber ist es auch für den Normalbürger noch lesbar?

Diese Frage stellte sich auch die Expertenkommission, welche unter der Leitung von Bundesrat Furgler einen total neu gestalteten Verfassungsentwurf erarbeitete. Dieser Entwurf ist bei seinem Erscheinen unerwartet zum Bestseller geworden; er war gratis bei der EDMZ erhältlich und während Wochen vergriffen! Es ist als gutes Omen zu werten – und stellt dem Schweizer Volk ein hervorragendes Zeugnis aus –, dass sich die verschiedensten Gruppierungen und Kreise von links bis rechts intensiv mit unserem Grundgesetz befassen. Auch die Landeskonferenz der militärischen Dachverbände widmete der Bundesverfassung eine Tagung in Zürich, wobei nur die militärpolitischen Aspekte behandelt und – unter der Leitung von Ständerat Leon Schlumpf, Mitglied der Expertenkommission – Aenderungsvorschläge angebracht wurden. Den Militärverbänden stand es jedoch frei, sich selbständig zu äussern. Deshalb hat auch der Schweizerische FHD-Verband eine Vernehmlassung zum Bundesverfassungsentwurf eingereicht (der Text ist in dieser FHD-Zeitung abgedruckt).

Es ist klar, dass man über einen Verfassungsentwurf, der in seinem Aufbau grundlegend vom heute geltenden Gesetzeswerk abweicht, hundert verschiedene Meinungen haben kann. Wichtig scheint mir dabei aber eines: Zum erstenmal seit langen Jahren haben sich so viele Leute mit unseren Grundrechten (und vor allem auch den Pflichten) auseinandergesetzt und sich über die Lebensbedingungen innerhalb unseres Staatswesens Gedanken gemacht. Es darf für die Expertenkommission als Lob und Anerkennung gelten, dass innert der gesetzten Frist (sie ist am 30. Juni 1979 abgelaufen) so viele Äusserungen eingegangen sind. Wie die neue Bundesverfassung schliesslich aussehen wird, ist noch in den Sternen geschrieben. Aber sie wird ganz bestimmt lesbarer sein als die heutige.

Vielleicht empfinden nicht alle Mitglieder des SFHDV so wie ich; aber ich freue mich darüber, dass wir uns zu einem Verfassungswerk äussern dürfen, welches wahrscheinlich wieder über mehrere Generationen hinweg Geltung haben wird. Und deshalb – und nicht weil wir die geltenden Formen nicht kennen – haben wir am Ende unserer Vernehmlassung die Worte beigefügt: «Wir wünschen dem Unternehmen Bundesverfassung viel Erfolg.» Diese Worte, ehrlich gemeint und viel aussagekräftiger als die nachfolgende Floskel «genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat . . .», werden unseren Justizminister ganz sicher gefreut haben. Ich weiss, ich weiss . . . es ist nicht Brauch. Aber noch so gerne nehme ich dieses Ausrutscherchen auf meine Kappe; auch ein Bundesrat soll merken, dass seine «Untertanen» nicht nur meckern, sondern sich auch echt freuen können! DC Monique Schlegel

Stellungnahme des SFHDV zum Entwurf einer neuen Bundesverfassung

Die den Delegierten am 28. April 1979 in Bern vorgelegte «Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Bundesverfassung» (wir berichteten in Nr. 6/79 darüber) wurde, wie damals beschlossen, zum Teil neu formuliert und dann termingerecht an den Bundesrat weitergeleitet. Der hier veröffentlichte Wortlaut der Vernehmlassung sollte mit demjenigen des Bundesverfassungsentwurfs zusammen gelesen und verglichen werden. Die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale (Telefon Nr. 031 61 21 11) stellt Ihnen diesen auf Verlangen und solange vorrätig gerne gratis zu.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Der Vorstand und die Verbände des Schweizerischen FHD-Verbandes (SFHDV) geben Ihnen nachfolgend ihre Ueberlegungen und Wünsche bezüglich der neuen Bundesverfassung bekannt.

Da sich unser Verband – gemäss Vorschrift in den Statuten – politisch neutral verhalten soll, sind nur Probleme von allgemeinem Interesse oder spezifisch militärische Fragen behandelt worden.

Präambel

Obwohl die Präambel des BVE ein Meisterwerk der Formulierungen darstellt, sind wir der Meinung, dass der Begriff der *Unabhängigkeit* unbedingt darin enthalten sein müsste.

Der Ausdruck «erneuern» ist uns zu unbestimmt. Unser Vorschlag lautet deshalb «festigen und weiterentwickeln». Es geht doch darum, das bisher Erreichte zu festigen und in der eingeschlagenen Richtung weiterzuentwickeln.

Als wichtigsten Grundsatz unseres Staatswesens müsste man die *Einheit* (der vier Völker unseres Landes) in die Präambel aufnehmen. Wie wichtig dieser Gedanke sein kann, hat die kürzliche Schaffung eines neuen Kantons gezeigt.

Vorschlag: «... eingedenk der Grenzen aller staatlichen Macht, der *Einheit unseres Bundes (Landes) (neu)* und der Pflicht, mitzuwirken am Frieden der Welt.»

Artikel 2

Die bisherige BV enthielt den Ausdruck «behaupten» im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit. Der Entwurf kennt nur noch den Begriff «wahren». Wir sind der Ansicht, dass die bisherige Formulierung besser, zutreffender sei.

Vergleichsweise ist der militärische Ausdruck «überwachen» auch viel weniger deutlich definiert als «bewachen».

Die Reihenfolge der Ziele sollte nicht zu sehr verändert werden; wir sehen eine gewisse Logik im Ablauf. Trotzdem wäre für uns die Vermischung von «Wahrung der Unabhängigkeit» und «Einsatz für eine gerechte internationale Ordnung» nicht tragbar.

Die «Wahrung der Unabhängigkeit» – unbedingt Voraussetzung unserer staatlichen Existenz – sollte nicht im gleichen Abschnitt wie der «Einsatz für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung» genannt werden. Diese friedliche und gerechte Ordnung lässt sich kaum von der Schweiz aus herstellen, ist also ein Wunschgedanke, der an den Schluss der Aufzählung gehört. Die *Unabhängigkeit* jedoch gehört als Ziffer 2 an den Anfang.

Neue Reihenfolge, gemäss unserem Vorschlag:

- 1 Der Staat sorgt für das friedliche Zusammenleben der Menschen in einer gerechten Ordnung.
- 2* Er wahrt die Unabhängigkeit des Landes. (bish. 8, 1. Teil)

- 3 Er schützt die Rechte und Freiheiten der Menschen und schafft die erforderlichen Grundlagen für ihre Verwirklichung.
- 4 Er fördert die Mitwirkung der Bürger an den politischen Entscheidungen.
- 5 .
- 6 .
- 7 .
- 8 Er fördert Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur.
- neu 9 Er setzt sich ein für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung. (bish. 8, 2. Teil)
- * 2 Variante: Er behauptet die Unabhängigkeit des Landes.

Artikel 10

Wir schlagen als Zusatz zu Artikel 10 vor:
Für Kriegszeiten kann die Todesstrafe vorgesehen werden.

6. Kapitel

Landesverteidigung

Dieses Kapitel muss unbedingt überarbeitet und neu gefasst werden. Es ist unvollständig und ein Fremdkörper im logischen Ablauf der Gedanken.

Wir schlagen folgende Neufassung vor:

6. Kapitel

Sicherheitspolitik

Art. 37

- 1 Der Staat trifft im Rahmen der Gesamtverteidigung alle geeigneten Massnahmen zur Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele, wie:
 - Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
 - Wahrung der Handlungsfreiheit
 - Schutz der Bevölkerung
 - Behauptung des Staatsgebietes.
- 2 Der Staat hält sich an die Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität.

Art. 37bis

- 1 Alle Schweizer können im Rahmen der Gesamtverteidigung zu Dienstleistungen verpflichtet werden.
- 2 Alle Männer sind wehrpflichtig.
- 3 ersatzlos streichen (Zivildienst)

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die kleine Zahl der psychisch Dienstuntauglichen ausgemustert werden sollte und Militärflichtersatz zu bezahlen hätte. Ein teurer Zivildienstapparat – der zudem von den meisten Dienstverweigerern ebenfalls abgelehnt wird – würde zusätzliche Probleme schaffen und nichts zur Beruhigung der Lage beitragen (Arbeitsplätze im Berggebiet, in Spitälern etc. gingen verloren).

In dieser Frage verweisen wir auf unsere Vernehmlassung vom 15. Februar 1975 zum zivilen Ersatzdienst, welche diesem Schreiben beigelegt ist.

Der Ausbau des waffenlosen Dienstes muss nun dringend studiert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Schweizerische FHD-Verband

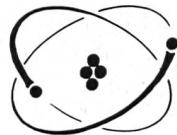
den Versuch begrüsst, unsere Bundesverfassung wieder in klare Formen zu bringen. Wir bitten Sie jedoch, unseren Einwänden und Vorschlägen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sie sind das Ergebnis vieler Diskussionen und Ueberlegungen aus dem Kreise der weiblichen Armeeangehörigen aller Funktionsstufen.

Wir wünschen dem «Unternehmen Bundesverfassung» viel Erfolg und zu gegebener Zeit die Zustimmung des Schweizer Volkes. Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer FHD-Verband

die Präsidentin: sig. DC M. Schlegel
die Vizepräs.: sig. Rf P. Schafroth

Nidau und Sursee, 15. Juni 1979

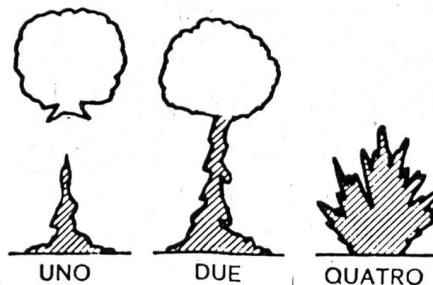


Zentralkurs 1979

Vorbereitung

Antworten zu Fragebogen 4

1. ATO ATO
2. GRANDE
3. Zeitdifferenz Blitz – Donner in Sekunden
4. 5 KT
5. Sprengpunkt Boden
6. um 100 KT / um 10 KT / um 1 KT / um 1000 KT
- 7.



8. E = 16 Grad / NW = 56 Grad / S = 32 Grad / NE : 08 Grad

9. ATO ATO POSIZIONE KP «X» TEMPO 0810 FORMA DUE ORTA 48 Grad PESO 10 – 100 KT EFFETTO Verbrennungen 2. Grades, Brände, umgestürzte Bäume

Damit ist die von DC Rougemont in verdankenswerter Weise ausgearbeitete Serie «Vorbereitung Zentralkurs» zu Ende. Wir hoffen, dass Sie beim Lösen der Aufgaben Ihre Kenntnisse im ACSO auffrischen oder gar erweitern konnten. Wir wünschen Ihnen zwei erfolg- und lehrreiche Tage in Bronschhofen!



Leserbriefe

Sie + Er-Fahrt 1979

Am 24. Juni führte die Gesellschaft der Militärmotorfahrer des Kantons Zürich (GMMZ) ihre traditionelle Sie+Er-Fahrt durch, an der auch FHD-Fahrerinnen teilnehmen können. Es war die 14. Fahrt unter der Leitung von Herrn Erich Schneider; allerdings hat Herr Schneider als Organisator bereits zwei Vorgänger! Dass die Fahrt beliebt ist, zeigte auch die Beteiligung: 39 Patrouillen absolvierten am 24. Juni den vergnüglichen Parcours in der Kaserne Bülach. Doch der Reihe nach:

Nachdem wir uns angemeldet hatten, erhielten wir einen «Fahrbefehl»: Nach einem Kartenausschnitt 1:50 000 waren 22 Posten im Raume Affoltern am Albis aufzusuchen und Fragen zu beantworten. Von jedem Posten war ein Foto gemacht worden, das einem half, diesen zu finden. Da die Posten unbemannt, ja nicht einmal markiert waren, konnte jede Patrouille ihre Fahrt in die schöne Gegend am Türlersee durchführen, wann sie wollte, spätestens aber bis zum 24. Juni. Wir nutzten einen sonnigen Nachmittag, um die gestellten «Probleme» in dieser hügeligen, noch recht unberührten Landschaft zu lösen. Zu Hause war dann noch ein Bogen mit Quizfragen auszufüllen, bis wir nach Bülach zum abschliessenden (und alles entscheidenden!) Parcours fahren konnten.

Das Kommando des Waffenplatzes Bülach hatte wieder die Kantine zur Verfügung gestellt. Dort waren zehn Posten aufgezogen worden, an denen Strafpunkte «geholt» werden konnten! Es gab sehr originelle und spannende Aufgaben wie das blinde «Auffädeln» von durchbohrten Würfelchen auf einen Stab, das Weben mit dem «Zahlenwebrahmen» oder das «Fischen», wobei stets die Stoppuhr an die Zeit mahnte. Hier hatten auch «Zivilisten» eine echte Chance, während beim Pfeilwurf und beim Luftgewehrschiessen Leute mit einer militärischen Ader eindeutig im Vorteil waren. Diese beiden Disziplinen erwiesen sich dann leider auch als die rangentscheidenden! Am schönsten war jedenfalls das Tandemfahren um Pylons auf dem Kantinenvorplatz, eine echte «Sie+Er-Fahrt». Hatte man die heikle Fahrt (im Glauben, es gehe um die benötigte Fahrzeit) so rasch wie möglich geschafft, so fragte der Postenchef, was auf den kleinen Täfelchen an den Pylons geschrieben gewesen sei... Hier bewährte sich ein Team, bei dem der Vordermann lenkt und die Hinterfrau (oder umgekehrt) denkt!

Fhr Fabienne Kuhn-Badet

Veranstaltungskalender		Calendrier des manifestations		Calendario delle manifestazioni	
Datum Date Data	Org. Verband Association organ. Associazione organ.	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Meldeschluss Dernier délai Ultimo termine
15. 9. 1979	Ter Zo 4	Sommermann- schaftswettkampf		Kdo Ter Zo 4, Postfach, 8027 Zürich	1. 9. 1979
17. 11. 1979	Div méc 1	Divisions- meisterschaft		Sport Of SFHDV Kolfhr A. Nosedo Sihlberg 20, 8002 Zürich	10. 10. 1979

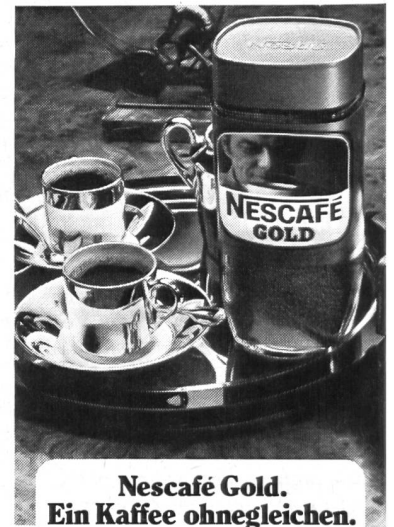
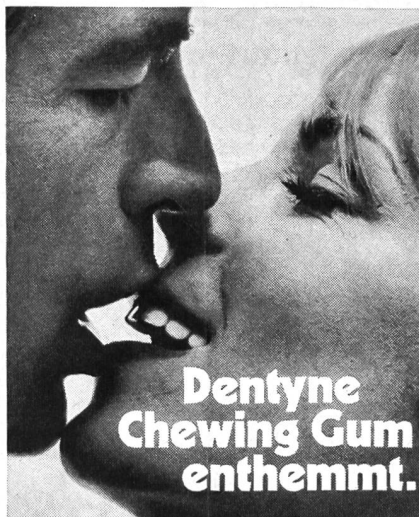
FHD - Sympathisanten

Wir versichern
Private
und ganze
Belegschaften

Rentenanstalt



Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.



Preis. Qualität. Auswahl. **MIGROS**